

Stand: 04.04.2026 10:22:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10033

"Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10033 vom 17.02.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10620 des UV vom 15.03.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10965 vom 12.04.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 12.04.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass eine Neuzulassung des Pflanzengifts Glyphosat durch die EU-Kommission erst dann vorgenommen wird, wenn die Risiken dieses Giftes für Verbraucherinnen und Verbraucher, Anwenderinnen und Anwender ausreichend und transparent abgeklärt sind.

Begründung:

Die EU-Mitgliedstaaten sollen schon am 7. oder 8. März der Neuzulassung des Total-Herbizids Glyphosat zustimmen. Daran hat der Kabinettschef von EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis in einem Gespräch mit Mitgliedern des Umweltausschusses des EP keinen Zweifel gelassen.

Nicht erst seit der Bewertung von Glyphosat durch die WHO als „wahrscheinlich krebserregend“ ist eine sorgfältige Neubewertung dringend angesagt. Vor einer solch weitreichenden Entscheidung wie der Neuzulassung müssen wenigstens noch die Glyphosat-Bewertungen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der WHO-Pestizidexperten vom Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) abgewartet werden.

Aber auch andere Effekte von Glyphosat wurden bisher nicht ausreichend bewertet. So mahnt das Umweltbundesamt eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Biodiversität an. Berücksichtigt werden sollten auch die jüngsten Untersuchungen des bundeseigenen Julius-Kühn-Instituts, die aufzeigen, dass in den allermeisten Fällen auch auf Glyphosat verzichtet werden kann, da genügend landbauliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Die EU darf nicht von dem geltenden Vorsorgeprinzip abweichen. Gerade in Hinblick auf TTIP dürfen rote Linien nicht vorseilend überschritten werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/10033

Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Rosi Steinberger**
Mitberichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 18. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 15. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10033, 17/10620

Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Nikolaus Kraus

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte wieder Platz. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat (Drs. 17/10033)

und

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Glyphosat: Risiken schnell ermitteln - Kinder schützen - unnötigen Einsatz sofort unterbinden (Drs. 17/9792)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass sowohl die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD-Fraktion für ihren Antrag jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass die Gesamtredezeit 24 Minuten beträgt. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer zurzeit aufmerksam übers Land fährt, wird sie überall sehen: Die unnatürlich gelben Felder, totgespritzt mit Glyphosat. Die Neuzulassung dieses Wirkstoffs steht möglicherweise unmittelbar bevor. Die EU-Kommission hat deutlich signalisiert, dass sie Glyphosat demnächst zulassen möchte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke, Frau Präsidentin. – Dabei gibt es erhebliche Zweifel bezüglich der Unbedenklichkeit dieses Giftes. Ich erinnere daran, dass die WHO Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft hat. Natürlich macht die Dosis

das Gift. Das wissen wir auch. Aber gerade beim Pflanzenschutzmittel Glyphosat ist noch nicht eindeutig bewiesen, dass sein Einsatz unbedenklich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens lehnen 70 % der Deutschen – das ist ein hoher Prozentsatz – dieses Gift ebenfalls ab. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – hat selbst zugegeben, dass die Unterlagen zum Teil mangelhaft sind und die Hersteller noch zusätzliche Unterlagen beibringen müssen. Trotzdem will die Kommission diese Ergebnisse nicht mehr abwarten. Die Zulassung von Glyphosat zu erneuern, bevor eine abschließende Bewertung erfolgt ist, bedeutet, die menschliche Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Das wäre nicht der Schutz der Bürger, von dem wir heute schon so oft gesprochen haben.

Ich möchte nur daran erinnern, dass es ein Schreiben von hundert Wissenschaftlern gibt, die vor einem Einsatz von Glyphosat warnen. Sie lassen kein gutes Haar an der Bewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR. Sie sehen darin schwerwiegende Mängel. Wissenschaftlich unakzeptabel sei diese Bewertung. Auch das Umweltbundesamt hat sich gegen die Neuzulassung gewandt. Das BfR hat seine Aussage inzwischen übrigens auch relativiert. Am Anfang hieß es, Glyphosat sei absolut unbedenklich. Inzwischen wird betont, Glyphosat sei nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung und nach dem derzeitigen Wissensstand wahrscheinlich nicht krebserregend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so argumentiert eine Behörde, wenn sie später nicht für Schäden haftbar gemacht werden will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Verlängerung der Zulassung zum derzeitigen Zeitpunkt stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip, den Grundpfeiler der deutschen und der europäischen Verbraucherschutzpolitik, dar. Nach diesem Prinzip darf ein Produkt erst dann zugelassen werden, wenn seine Ungefährlichkeit zweifelsfrei feststeht. Die bayerische

Umweltministerin Ulrike Scharf sieht das Problem ganz ähnlich. Sie hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt Folgendes geschrieben. Ich zitiere:

Im Interesse des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes darf die Entscheidung über eine erneute Genehmigung nicht vorschnell getroffen werden. Es müssen alle verfügbaren wissenschaftlichen Bewertungen in eine solche Entscheidung mit einbezogen werden. Da die erneute Genehmigung eine Entscheidung für die nächsten 15 Jahre darstellt, dürfen solche Informationen nicht unberücksichtigt bleiben. Ich bitte daher, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die Bewertungen noch abgewartet werden und in den Entscheidungsprozess der EU-Kommission einfließen können.

Zitat Ende. – Frau Scharf, damit haben Sie unsere volle Unterstützung. Im Umweltausschuss hatten wir das Thema schon. Dort haben Sie, Frau Schorer-Dremel, argumentiert, dass mit diesem Schreiben unsere Forderung schon erfüllt sei. Das soll und kann uns aber nicht reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, welche Wirkung Ihr Brief, Frau Scharf, auf den Minister hatte. Sehr beeindruckt davon war er wohl nicht; denn eine Woche, nachdem er Ihren Brief erhalten hat, hat er sich im "Morgenmagazin" deutlich für die Zulassung von Glyphosat ausgesprochen. Nach dem, was man heute in der "Süddeutschen Zeitung" liest, ist anscheinend auch Umweltministerin Hendricks bereits umgefallen. Deshalb bin ich auch gespannt darauf, was die SPD-Fraktion dazu zu sagen hat. Eine Entscheidung des Bayerischen Landtags in gleicher Sache hätte eine etwas größere Schlagkraft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CSU-Fraktion, wenn Sie heute unseren Antrag auf ein Moratorium ablehnen, lehnen Sie auch ein Anliegen der bayerischen Umweltministerin ab. Überlegen Sie sich gut, welches Signal von einer solchen Entscheidung ausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir gerne auch zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Rund 700.000 Tonnen Glyphosat werden weltweit pro Jahr eingesetzt, davon rund 6.000 Tonnen in Deutschland. Der Wirkstoff ist rund um den Globus das am meisten eingesetzte nicht selektive systemische Breitbandherbizid. Umgangssprachlich besser bekannt ist es unter dem Handelsnamen "Roundup".

Was ist nun das Problem an dem Mittel? Es steht seit geraumer Zeit im Verdacht, krebserregend zu sein. Bis jetzt zeichnet sich kein Ende des Expertenstreits über die Neubewertung des Wirkstoffs ab. Um es noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen: Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation hat im Juli 2015 den Wirkstoff Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen eingestuft. Das Bundesinstitut für Risikobewertung, das für die gesundheitliche Risikobewertung des Pflanzenschutzmittels zuständig ist, relativierte die Einstufung durch das prüfende Institut. Es stuft den Wirkstoff als wahrscheinlich nicht krebserregend ein. Es gibt den Wissenschaftlern der WHO in einer Stellungnahme, die im Oktober an die Öffentlichkeit gelangte, jedoch in Teilpunkten recht.

Nun sind sich auch die EU-Staaten uneinig. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Neuzulassung für weitere 15 Jahre wurde von März auf Mai dieses Jahres verschoben, da sich Frankreich, Italien und die Niederlande klar gegen eine Zulassungsverlängerung gestellt haben. Sieben weitere Länder, darunter auch Deutschland, haben diesbezüglich ihre Enthaltung angekündigt.

Die völlig unterschiedlichen Einschätzungen zweier anerkannter Forschungseinrichtungen zeigen nun vor allem eines: Für eine abschließende Beurteilung fehlen uns

weitere Informationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis uns diese Informationen vorliegen und die Frage endgültig geklärt ist, ob das Mittel nun krebserregend ist oder nicht, muss das Prinzip des vorsorgenden Gesundheitsschutzes gelten. Bis Mai 2016 wird eine weitere Bewertung durch ein Gremium der WHO erwartet. Voraussichtlich wird im Jahr 2017 eine Analyse durch die Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Behörde der Europäischen Union, die die technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte bei der Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien regelt. Das ist eine weitere Studie.

Was wir über den Stoff bis heute schon sicher wissen, lässt mich jedoch als Umweltschützer erschrocken aufhorchen. Der großflächige Einsatz von Glyphosat führt nachweislich zu einer Verschlechterung der biologischen Vielfalt. Bereits jetzt lassen sich der Wirkstoff und sein Abbauprodukt in einer Vielzahl heimischer Oberflächengewässer nachweisen. Bei einer stichprobenartigen Untersuchung in mehreren deutschen Großstädten wurde Glyphosat in sieben von zehn Urinproben nachgewiesen. Glyphosatrückstände finden sich in Haferflocken, Mehl, Brötchen, Bier und seit Neuestem – das kann ich bis jetzt noch nicht nachvollziehen – in Babywindeln. Ehrlich gesagt verstehe ich nicht, warum sich Glyphosat in Babywindeln befindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes deutet darauf hin, dass die Belastung von Menschen mit Glyphosat in den letzten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich gestiegen ist. Die Absatzmengen haben sich in den letzten 25 Jahren bundesweit versechsfacht, von 1.000 Tonnen Anfang der Neunzigerjahre auf 6.000 Tonnen. Das bedeutet, man setzt das Mittel gezielt immer stärker ein, obwohl wir Bedenken haben. Ohne Rücksicht auf Verluste wird es sogar flächig auf ganze Äcker ausgebracht unter der Vorgabe – ich will nicht "Deckmantel" sagen –, etwas für den Umweltschutz zu tun. Wenn ich ehrlich bin, ist das für mich nicht nachvollziehbar. Wie kann ein derartiges Mittel aus Umweltschutzgründen eingesetzt werden? Glücklicherweise nimmt das Umweltbundesamt unter Leitung von Barbara Hendricks die Risiken durch den Wirkstoff sehr ernst. Liebe Kolleginnen und Kol-

legen von der CSU, wenn es nach Ihnen und Ihrem Landwirtschaftsminister Christian Schmidt ginge, wäre die Zulassung von Glyphosat besser gestern als heute still und heimlich über die Bühne gegangen.

Mit unserem Antrag fordern wir eine flächendeckende repräsentative Studie, um die Glyphosatbelastung der bayerischen Bevölkerung und insbesondere der Kinder zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Kinder müssen wir besonders achten, weil sie sehr empfindlich sind. Wir wollen, dass das Mittel im kommunalen und privaten Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt verboten wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie tragen Verantwortung für Bayern und unsere Kinder. Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Das muss vorsorglich passieren. Sie sollten sich nicht hinstellen und sagen: Die Untersuchung ist abschließend erledigt. Vorsorge verhindert die Nachsorge.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei den Medien bedanken, die dieses Thema nicht untergehen lassen, obwohl es schon mehrfach beraten worden ist. Es kommt jedoch immer wieder etwas Neues auf. Unserem Antrag und dem Antrag der GRÜNEN sollte zugestimmt werden, um unsere Kinder und unsere nachfolgenden Generationen vor diesem Mittel und dessen Auswirkungen zu bewahren.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schorer-Dremel.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Glyphosat beschäftigt uns in diesem Hohen Hause und vor allem im Umweltausschuss seit über einem Jahr. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass Deutschland eigentlich bis Ende des Jahres 2015 Berichterstatter in der EU für die Verlängerung dieses Wirkstoffes sein sollte. Am 8. Juli des vergange-

nen Jahres haben wir bereits einen Dringlichkeitsantrag der CSU beschlossen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert worden ist, bis zum Abschluss des Neubewertungsverfahrens auf EU-Ebene die Auswirkungen des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf das Grundwasser und Oberflächengewässer etc. zu untersuchen und dem Landtag zu berichten. Gleichzeitig gab es weitere Dringlichkeitsanträge zu Pflanzenschutzmitteln. Im Dezember ist hierzu ein Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER gestellt worden.

Im Rahmen der Diskussionen waren wir uns über die Parteigrenzen hinweg immer einig, dass glyphosathaltige Mittel im privaten und kommunalen Bereich als sehr bedenklich angesehen werden. Mit dieser Ansicht sind wir nicht allein. In der 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai letzten Jahres und in der 84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai letzten Jahres haben alle Umweltminister – auch unsere Umweltministerin – den Bund aufgefordert, die Abgabe an und die Anwendung durch Privatpersonen zu verbieten und für bestimmte verbrauchernahe Anwendungen, insbesondere für Freiflächen, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, zeitnah ein Verbot der Anwendung von Glyphosat auszusprechen. Ich denke, man merkt, dass wir uns hinsichtlich der Gewichtigkeit dieses Themas durchaus einig sind. Einverständnis herrschte auch darüber, dass die Staatsregierung zunächst berichtet, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Thema ist auch am 8. Februar im Umweltausschuss behandelt worden. Damals haben die SPD und die GRÜNEN die Anträge angesichts der für den 7. und 8. März geplanten Entscheidung aufgegriffen, die jetzt auf den 18. und 19. Mai verschoben worden ist.

Ich komme zu den konkreten Anträgen, um die es heute in der Abstimmung geht. Seinerzeit haben wir die SPD-Forderung nach einer Studie als erledigt angesehen; denn diese gibt es bereits. Das Umweltbundesamt führt derzeit eine bevölkerungsrepräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch. Diese Studie läuft bereits seit dem Jahr 2014 und wird im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Studie soll geklärt werden, ob Kinder als besonders empfindlicher Teil der Bevöl-

kerung durch Glyphosat höher belastet sind. Dabei werden die Belastungsquellen – Ernährung und häusliche Anwendung – untersucht. Es findet bereits eine breit gefächerte Studie statt, an der auch Bayern beteiligt ist. Es war Konsens, dass eine Entscheidung nicht über die Köpfe der Bundesländer gefällt wird. Bayern wirkt auch bei weiteren Studien führend mit. Bayern setzt viele Impulse beim Umweltbundesamt und beim BfR. An dieser Stelle nenne ich das Thema Mikroplastik. Frau Steinberger, ich glaube, dass wir uns sehr wohl auf das BfR verlassen können. Dabei handelt es sich immerhin um eine Institution, deren Gründung im Jahr 2002 von der damaligen grünen Landwirtschaftsministerin Renate Künast angeregt worden ist. Ich bin der Auffassung, dass die Ergebnisse des BfR belastbar sind, da über 1.000 Studien zu diesem Thema durchgeführt worden sind.

Bayern beteiligt sich auch an Studien des BfR. Es gibt eine Untersuchung von Glyphosatrückständen, beispielsweise in der Muttermilch. Dieses Thema ging auch durch die Presse. Es wurden 114 Proben aus Bayern und Niedersachsen intensiv mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden untersucht. Eine Belastung konnte nicht festgestellt werden. Die Nationale Stillkommission, die Teil des BfR ist, hat sogar gesagt: Um den festgesetzten Höchstwert zu erreichen, müsste eine Mutter ihr Kind mit 2.738 Litern Muttermilch am Tag stillen. Das zeigt die Relation.

Bayern gibt wichtige Impulse an das Umweltbundesamt und das BfR. Unserer Umweltministerin ist dieses Thema wichtig. Ihr liegt dieses Thema am Herzen. Die Forderung nach einem Moratorium, die die GRÜNEN in ihrem Antrag stellen, ist fast wortgleich mit einem Schreiben der Umweltministerin vom 15. Februar. Der Antrag der GRÜNEN ist am 17. Februar gestellt worden. Wer das genauer lesen will, kann gerne das Protokoll des Umweltausschusses vom 18. Februar nachlesen.

Aus diesem Grund halten wir den Antrag der GRÜNEN für erledigt. Die Umweltministerin setzt sich auf allen Ebenen für das Anliegen ein.

(Beifall bei der CSU)

Daher sehen wir die Anträge als überholt und erfüllt an. In Bezug auf die Studie hat mir die SPD-Fraktion im Umweltausschuss sogar recht gegeben. Ich meine aber auch, dass es sich lohnt, sich mit diesem Thema sachlich auseinanderzusetzen. Die Behauptung, wonach Glyphosat wahrscheinlich krebserregend sei, bezieht sich auf eine Untersuchung, über die sich auch die WHO nicht einig ist. Sachlich und objektiv müssen wir feststellen: Glyphosat wurde in die Gruppe 2A eingestuft, also als "wahrscheinlich krebserregend" angesehen, genauso wie Mate-Tee, Schichtarbeit, rotes Fleisch sowie die Arbeit in Friseurgeschäften. Ich wollte einmal diese sachliche Information bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns heute Abend, nach einem langen Tag, noch ein Glas Wein oder vielleicht einen Whisky oder einen Schnaps eingießen, möchte ich daran erinnern, dass Alkohol in der Gruppe 1 als "sicher krebserregend" eingestuft ist.

Zu den Untersuchungen: Das Glyphosat wird durchaus beobachtet. Von 2009 bis 2013 wurde an 310 Monitoringstellen das Grundwasser untersucht. An 99 % dieser Messstellen gab es keine Nachweise. Auf bayerischer Ebene ist das LGL bei diesem Thema aktiv. Dort wurden in den Jahren 2013 bis 2015 418 Proben untersucht: Gemüse, Hülsenfrüchte, Getreide, Getreideprodukte, Kinder- und Säuglingsnahrung. In der Kinder- und Säuglingsnahrung wurden keine Rückstände gefunden, in den anderen Produkten nur in geringen Spuren, nämlich etwa 2 %. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat neue Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat erlassen.

Ich denke daher, dass wir im Rahmen der neuen Absprache zwischen den beiden Ministerien auf Bundesebene sehr wohl auf die Biodiversität achten werden. Wir begrüßen außerdem den vorgesehenen Ausschluss von Tallowaminen; denn beim Glyphosat ist immer der Cocktail des Glyphosats mit anderen Mitteln entscheidend.

Wir bleiben daher dabei, dass wir sagen: Ihre Anträge sind erledigt. Wir lehnen sie daher ab. Wir sind uns einig, dass die Verwendung von Glyphosat für Private und die

Kommunen nicht mehr erlaubt werden soll. Die Sikkation muss eingeschränkt werden. Die meisten Bauern, die ich kenne, tun dies ohnehin.

Ganz kurz zur SPD: Sehr geehrter Herr Scheuenstuhl, am 25. Februar gab es im Deutschen Bundestag eine Abstimmung. Von den 193 Abgeordneten der SPD haben sich 170 für die Zulassung von Glyphosat ausgesprochen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Als Erste hat sich Frau Kollegin Steinberger zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Anschließend folgt Herr Kollege Scheuenstuhl. – Bitte schön, Frau Kollegin Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Kollegin Schorer-Dremel, mich wundert es schon, dass Sie heute wieder genauso argumentieren wie in der Sitzung des Umweltausschusses. Haben Sie denn nicht mitbekommen, dass der Brief, den die Umweltministerin nach Berlin geschrieben hat, völlig wirkungslos geblieben ist? Haben Sie nicht gemerkt, dass Herr Landwirtschaftsminister Schmidt diesen Brief entweder gar nicht zur Kenntnis genommen oder ihn ignoriert hat? Haben Sie nicht festgestellt, dass die Weichen in Berlin eindeutig auf die Zulassung von Glyphosat gestellt sind?

Mich wundert schon, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen und sich damit eindeutig gegen die Position und die Meinung der Umweltministerin stellen. Ich möchte Sie bitten, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Halten Sie es nicht für bedenklich, dass inzwischen über 70 % der Proben auf Glyphosat Belastungen ergeben haben? Glyphosat befindet sich in einem Großteil der Oberflächengewässer. Wollen Sie sich heute tatsächlich gegen Ihre eigene Umweltministerin stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Frau Kollegin Steinberger, wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass ich mich in keiner Weise gegen unsere Umweltmi-

nisterin stelle. Ganz im Gegenteil: Unsere Umweltministerin hat sich gemeinsam mit allen anderen Umweltministern dafür eingesetzt, dass es beim Glyphosat Einschränkungen gibt. Dieses Thema ist durch den Bundestag abzustimmen, nicht durch uns. Mit ihren Kollegen und Kolleginnen hat die Umweltministerin dafür gearbeitet, dass es beim Glyphosat Einschränkungen gibt. Deutschland ist bereit, sich für ein Verbot der Sikkation einzusetzen. Bei uns in Bayern wird Glyphosat in vielen Gegenden überhaupt nicht verwendet.

Unsere Ministerin hat gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Belastung mit Glyphosat auf allen Ebenen intensiv untersucht wird. Ich bin nicht der Meinung, wie Sie das im Ausschuss behauptet haben, dass unsere Umweltministerin mit diesem Brief keinen Erfolg hatte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Danke schön. – Ganz im Gegenteil: Die 464 Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die am 25. Februar abgestimmt haben, haben einer uneingeschränkten Zulassung von Glyphosat zugestimmt. Wir setzen uns, auch mit unserer Umweltministerin, inzwischen auf Bundesebene und auf EU-Ebene dafür ein, dass die für uns wichtigen Punkte erreicht werden. Wir sind durchaus zuversichtlich, dass wir diese Punkte erreichen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Schorer-Dremel, beim Einsatz von Chemikalien ist es meiner Meinung nach wichtig, eine Minimierungsstrategie zu verfolgen. Diese Ansicht scheint sich auch in der Bundesregierung als Maßstab durchzusetzen. Man sagt also: Vom Grundsatz her sollen so wenig wie möglich Mittel, die entweder chemisch erzeugt worden oder natürlich sind, eingesetzt werden. Das ist

die Minimierungsstrategie. Mich wundert es, dass Sie sich mit einer starken Stimme hierher stellen – –

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir sind starke Frauen.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja, ja. – Sie stellen sich mit einer starken Stimme hierher und erwecken zumindest nach außen den Eindruck, dass keine Gefahr bestünde. Sie geben heute an die bayerische Bevölkerung die Botschaft heraus: Glyphosat – kein Problem. Wir verzichten darauf, dieses Mittel im Garten, auf dem Friedhof oder sonst wo einzusetzen, dann passt alles. Ich glaube, dieses Signal ist falsch.

Sie haben vorhin kurz die unterschiedlichen Untersuchungsmethoden der Institute erwähnt. Das BfR untersucht den reinen Stoff, während die WHO den "Cocktail" untersucht. Für den Bürger ist aber nicht entscheidend, ob ein Wissenschaftler in einem schönen Labor feststellt, dass das Glyphosat, als Stoff gesehen, unbedenklich ist, wenn ein Praktiker, der dieses Mittel in die Hand nimmt, sagt: Tut mir leid, ich weiß, dass dieses Mittel krebserregend ist. Dieser Widerspruch besteht doch. Deshalb sollten wir die Botschaft nach außen geben: Es gibt einen Widerspruch. Dieser Widerspruch kann lebensbedrohlich sein.

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir uns erst dann, wenn dieser Widerspruch ausgeräumt und alles geklärt ist, darauf verständigen können, wie es weitergeht. Aber jetzt einfach zu sagen: Liebe bayerische Bevölkerung, es spielt überhaupt keine Rolle; wir machen weiter so, dafür, glaube ich, ist es zu früh.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Herr Kollege Scheuenstuhl, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe in keiner Weise behauptet, dass dieses Mittel unbedenklich sei, ganz im Gegenteil. Ich habe nur versucht, sachlich zu argumentieren, wie

unterschiedlich die Informationslage ist. Es gibt mehr als 1.200 Studien, bei denen auf der wissenschaftlichen Ebene unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt worden sind. Ich meine deshalb, dass wir uns sachlich ansehen sollten, was dort untersucht wurde. Das habe ich auch erklärt.

Gerade wegen der Minimierungsstrategie haben wir gesagt: weniger, am besten gar nichts, aber in sachkundiger Hand. Die Bundesumweltministerin und der Bundeslandwirtschaftsminister haben einen Konsens, dass der Einsatz von Glyphosat nicht mehr jedem, der gerade lustig ist, ermöglicht werden soll, etwa nach dem Motto: Ich brauche schnell etwas für meine Garageneinfahrt oder für irgendwelche Steilhänge. Hier waren wir uns einig. Das habe ich in meiner Rede auch betont.

Wo Glyphosat aber sinnvoll und richtig eingesetzt werden kann, sollte der Einsatz weiterhin erlaubt werden können. Ich nenne hier nur die gute landwirtschaftliche Praxis bzw. den Sachkundenachweis in der Landwirtschaft. Diese Punkte habe ich ausgeklammert. Für das Einsatzgebiet, bei dem keine Sachkunde vorliegt, sind wir uns einig. Hier besteht Konsens. Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, der Stoff sei unbedenklich. Ich wiederhole es gerne: Das meine ich nicht. Ich habe nur gesagt, dass die Entscheidung bereits im Deutschen Bundestag gefallen ist. Unsere Umweltministerin hat aber im Rahmen unserer Möglichkeiten für die bayerische Bevölkerung wichtige Punkte durchsetzen können. Gleichzeitig haben wir angeregt, dass auf die Biodiversität geachtet werden sollte. Bundesumweltministerin Hendricks war hier groß dabei.

Glyphosat alleine wird als unbedenklicher angesehen als zum Beispiel in Verbindung mit Tallowaminen. Tallowamine werden außer in einem Spritzmittel bei uns nicht mehr angewendet. Dazu wird geforscht und weiter untersucht. Ich habe letztes Jahr zum Beispiel angeregt, auch Damenhygieneprodukte und Babywindeln zu untersuchen. Hier ist das LGL auch auf unsere, auf meine Anregung mit Unterstützung der Ministerin tätig. Uns ist vollkommen bewusst, dass wir es hier mit einem bedenklichen Stoff zu tun haben; aber wir sollten die Lage sachlich und objektiv analysieren und nicht irgendwelche Ängste hinaustragen. Deswegen habe ich gesagt, Ihr Antrag ist wie der

Antrag von den GRÜNEN erledigt, und die Studie, die Sie unbedingt wollen, gibt es bereits.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat der Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Umweltministerin! Es wird nicht viele Themen geben, die uns im Hohen Hause sowohl im Plenum wie auch in den einzelnen Ausschüssen, besonders im Umweltausschuss und im Landwirtschaftsausschuss, so beschäftigen wie der Wirkstoff Glyphosat. Wie erwähnt, ist er eigentlich unter dem Handelsnamen "Roundup" bekannt.

Heute befassen wir uns mit zwei Anträgen dazu. Der Antrag von den GRÜNEN fordert die Staatsregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Neuzulassung von Glyphosat erst dann vorgenommen wird, wenn seine Risiken geklärt worden sind. Das haben wir gehört. Der SPD-Antrag fordert die Staatsregierung dazu auf, eine eigene Studie in Auftrag zu geben. Auch das haben wir gerade gehört. Wir haben auch von den Berichten der EFSA und der Internationalen Agentur für Krebsforschung gehört.

Was ist der aktuelle Stand der Dinge? – Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat 2014 festgesetzt, dass maximal zwei Behandlungen je Fläche und Jahr in einem Mindestabstand von 90 Tagen mit einer maximalen Wirkstoffmenge von 3,6 Kilogramm je Hektar erfolgen dürfen. Ebenso ist eine Spätanwendung bei Getreide zugelassen, allerdings nur auf Teilflächen. Die Anwendung auf diesen Teilflächen ist nur bei Unkrautdurchwuchs oder Zwiewuchs zugelassen. Nachschuss nennt man das in der Fachsprache. Es handelt sich um Getreide, das nicht reif wird. Durch die Anwendung soll man das Getreide ernten können. Die Steuerung des Erntetermins und die Optimierung des Drusches für die Flächenleistung – das geschieht teilweise leider – sind momentan Gott sei Dank nicht zugelassen. Unser Problem ist,

dass es Energien gibt, die nicht ordnungsgemäß handeln, und die anständigen Landwirte müssen darunter leiden.

Wir haben von den vielen weltweiten Studien gehört; aber wir wissen natürlich nichts von den Ergebnissen der Versuche in Weihenstephan. Wir legen großen Wert auf die Hochschulen und Fachanstalten in Bayern. Warum soll man in der ganzen Welt Anfragen machen, obwohl wir selber vor Ort sehr gute Leute haben, die perfekt ausgebildet sind? – Die Ergebnisse würden mich interessieren. Wir sollten die Antworten abwarten.

Die FREIEN WÄHLER sind ganz klar für ein Privatverbot.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind ganz klar für ein Verbot bei den Kommunen. Aber auch das Freihalten der Gleisanlagen der Deutschen Bahn ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Man muss die Dosierungen beachten, die dort eingesetzt werden. Die Ernteerleichterung ist natürlich nicht in unserem Sinne, wie ich gerade erwähnt habe. Aber wir müssen uns auch im Klaren sein, dass wir in Bayern dieses Problem nicht lösen, weil das deutschland-, europa- und weltweit ein Problem ist.

Wir haben es vor Kurzem gehört: Die Studien zur Belastung von Bier sind sehr punktuell angesetzt und sehr medienwirksam. Wenn jemand tausend Liter Bier am Tag trinkt, dann bekommt er Probleme. Die Kollegin hat die Belastung der Muttermilch schon erwähnt. Dazu gibt es mehrere Zahlen. Die Menge von 3.000 Litern ist erwähnt worden. Es gibt aber auch amerikanische Studien, die eine Gefährdung beim Konsum von bis zu 16.000 Litern Muttermilch am Tag untersuchen. Diese Menge muss man sich einmal vorstellen. Das alles ist schon sehr medienwirksam. Bei diesem Thema tut mir sehr leid, dass wir es nur noch sehr medial diskutieren, während der fachliche Aspekt in den Hintergrund getreten ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir alle wissen, Gift – wenn es so bezeichnet wird, was ich eigentlich vermeiden möchte – ist eine Frage der Dosierung. Jeder wird schon einmal Aspirin genommen haben – ein Wundermittel, richtig angewandt. Aber wenn sich jemand zehn Aspirin auf einmal einwirft, bekommt er sicherlich ein Problem. – Morgen wird das Thema in Brüssel behandelt – das haben wir schon gehört – und am 18. Mai dann im Europarat in Brüssel.

Ganz wichtig ist uns, dass wir gegen die Punkte sind. Deswegen besteht auch Handlungsbedarf. Warum? – Nach wie vor kann jeder im Internet bei eBay dieses Mittel kaufen, ohne Sachkundenachweis, sehr leicht und sehr günstig.

Wir werden sowohl dem Antrag der GRÜNEN als auch dem Antrag der SPD zustimmen, weil darin kein Totalverbot gefordert ist. Sie sind sehr human und moderat formuliert. Deswegen können wir damit leben. Wir möchten allerdings auch betonen, dass Glyphosat wirklich nur zur Stoppelbehandlung auf landwirtschaftlichen Flächen zugelassen werden darf, solange es keine Alternativen gibt. Eine Alternative dazu wäre der Wirkstoff Glyphosinat – ich betone: Glyphosinat –, der noch giftiger und schädlicher ist als Glyphosat. Ich bitte auch, dass sich die Ministerin dafür einsetzt, dass das Privatverbot, wie schon ein paarmal erwähnt, so schnell wie möglich erlassen wird und dass unsere Kommunen, an die ich schon Anfragen gerichtet habe, ob sie es verwenden, es nicht mehr verwenden; denn im öffentlichen Bereich kann man durchaus auf solche Dinge verzichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Nur eine kleine Ergänzung: Hier ist immer von Grenzwerten gesprochen worden. Für die Auslösung von Krebs gibt es keine Grenzwerte. Eigentlich ist allseits bekannt, dass für die Krebsentstehung ein einmaliges Ereignis ausreichen kann. Deswegen gibt es das Minimierungsgebot bzw. das Verbot. Das

erwähne ich, weil hier die großen Litermengen genannt worden sind. Tausend Liter Bier trinke ich gerne im Laufe einer gewissen Zeit, wenn es schmeckt; aber ansonsten sollten wir von den Litervergleichen Abstand nehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. – Herr Kraus, Sie haben das Wort.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Das war jetzt keine Frage, und deswegen wird auch keine Antwort erwartet, oder?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, nur eine Klarstellung!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kraus. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die in namentlicher Form stattfinden soll. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10033. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.17 bis 17.20 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/9792 betreffend "Glyphosat: Risiken schnell ermitteln ..." – das war Punkt 8 der Tagesordnung –, ebenfalls in namentlicher Form. Der federführende Aus-

schuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Antrag ebenfalls zur Ablehnung. Die Urnen sind wieder bereitgestellt, und wiederum sind drei Minuten vorgesehen. Die Stimmabgabe hat begonnen.

(Namentliche Abstimmung von 17.21 bis 17.24 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Die Abstimmungsergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt; die Ergebnisse gebe ich dann später bekannt. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie bitten, wieder die Plätze einzunehmen. –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs" auf Drucksache 17/9207 bekannt: Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, darf ich noch die Ergebnisse der beiden letzten namentlichen Abstimmungen bekannt geben, und zwar zum Thema Glyphosat. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat", Drucksache 17/10033: Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt, mit Nein

haben 77 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt und anderer (SPD) betreffend "Glyphosat: Risiken schnell ermitteln – Kinder schützen – unnötigen Einsatz sofort unterbinden", Drucksache 17/9792: Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)